

**Förderverein
der Rot-Kreuz Gemeinschaft
Pfronten e. V.**

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Kaufbeuren

Bankverbindung Volksbank Pfronten IBAN: DE59 7209 0000 0007 0172 51

BIC: GENODEF1AUB

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE05BRK00001106940

1. Vorsitzender: Uwe Klümper, Straussbergstrasse 12, 87484 Nesselwang

2. Vorsitzender: Andreas Allgaier, Meilinger Straße 20, 87459 Pfronten

Aufnahmeantrag:

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im „Förderverein Rot-Kreuz Gemeinschaft Pfronten e. V.“

Mitglied als: - Firma – Einzelperson - (nicht zutreffendes Bitte streichen)

Firma: _____ Name: _____ Vorname: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ / _____ Geb.-Datum: ____ / ____ / ____

Die Satzung des Vereins in seiner jeweils gültigen Fassung wird von mir anerkannt.

Die jeweils aktuelle Fassung kann von mir jederzeit eingesehen, oder beim Vorstand eingefordert werden.

Mitgliedsbeitrag:

Den jährlichen Mitgliedsbeitrag aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung in Höhe von _____ EUR (mindestens 6,- EUR), zahle ich auf folgende Weise:

per Einzugsermächtigung an den Förderverein von folgendem Konto:

KontoNr.: _____ BLZ: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Konto-Inhaber: _____

Bankeinzug am 20. Oktober (oder nächster Werktag mit SEPA Lastschrift) des Jahres

(die Mandatsreferenz setzt sich wie folgt zusammen: Vorname Nachname).

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit von mir widerrufen werden, ich werde die Vorstandschaft um unnötige Kosten zu verursachen, schriftlich davon informieren.

oder

Anfang des Jahres kann per Überweisung jährlich auf das Konto des Fördervereins bei

der Volksbank Pfronten IBAN: DE59 7209 0000 0007 0172 51

BIC: GENODEF1AUB

Stichwort „Mitgliedsbeitrag 20xx“ einbezahlt werden.

Der Förderverein wird vom Finanzamt Kaufbeuren als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge und mögliche Einzelspenden sind somit in voller Höhe steuerlich abzugsfähig.

Eine Spendenbescheinigung ist ab einem Betrag von 200 Euro erforderlich. (Bei einem Betrag bis zu 200 Euro können die Finanzämter den Einzahlungsbeleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug/elektronischen Zahlungsbeleg der Bank als Spendenquittung anerkennen.)

Die Ausstellung erfolgt durch den Förderverein binnen eines Monats nach Zahlungseingang auf dem Vereinskonto.

Ort, Datum Unterschrift